

note zu ungunsten der schüler korrigieren?!?

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 15. Februar 2014 11:15

Vielleicht bin ich ja nicht gut genug informiert, aber ich habe es noch nirgendwo gelesen, dass man eine Note grundsätzlich nur nach oben verändern darf, wenn man sich vertan hat. Ich spreche für NRW und wäre dankbar, wenn das in der einen oder anderen Richtung jemand belegen könnte.

Zu den Grundsätzen der Leistungsbeurteilung gehört doch vor allem, dass die Note erteilt wird, die der Leistung entspricht - bei gleichen Maßstäben für alle. Demnach muss ich eine falsch Note doch sogar ändern.

Ich glaube, dass dieses Verbot ein Gerücht ist, das sich hartnäckig hält.